

*Den folgenden Text hat **Rudi Steffens** schon 2013 verfasst und nur den letzten Absatz 2020 eingefügt. Aktuell ist diese Sache wieder geworden, weil einerseits der Krieg um Karabach durch diese Waffengattung stark bestimmt wurde, und andererseits anscheinend viele SPD Bundestagsabgeordnete der militärischen Logik ihrer Fachausschussmitglieder nicht folgen wollten, solche Waffen auch für die Bundeswehr anzuschaffen. **Rudi Steffens** beschreibt, wie durch Besetzen von Begriffen das Denken großer Teile der Bevölkerung in starkem Maße so gelenkt werden kann, dass viele auch neues Entsetzliches für „natürlich“ halten - viele SPD Bundestagsfraktionsmitglieder und Mitglieder „Der Linken“ dann aber doch wohl nicht so schnell. R.D.*

Evolution: Drohnen mutieren zu Stacheldrohnen

Es ist immer wieder frappierend, wie in die meinungsbildende Sprache Begriffe eindringen oder hineingetragen werden, die von ihrem Ursprung her eine völlig andere Bedeutung haben als die gegenwärtige. Es ließen sich eine ganze Reihe solcher Begriffe aufführen, die ihrer ursprünglichen Bedeutung entkleidet, in euphemistischer Weise nunmehr Gegenstände, Personen oder Sachverhalte bezeichnen, die alles sind, nur nicht das, was mit dem ursprünglichen Begriff gemeint war. z. B. Entsorgungspark, Gewinnwarnung, Humankapital etc.

Seit ein paar Jahren findet der Begriff Drohne Anwendung auf ein militärisches Flugobjekt, welches ursprünglich zu Überwachungs- und Aufklärungszwecken entwickelt, nunmehr mit zielgenau gesteuerten Raketen bewaffnet, zu einer effizienten Tötungsmaschine mutiert ist. Von einer sicheren, nicht angreifbaren Kommandozentrale aus, weit ab von dem Ort des Geschehens, (z.B. Ramstein) wird es per Fernsteuerung auf ein vermeintlich feindseliges Ziel/Menschen gelenkt und vernichtet, tötet dieses/diese.

Indem dieser Begriff aus dem Insektenreich zur Bezeichnung eines ferngesteuerten Flugobjekts, das ganz unvermittelt, wie in Erfüllung der Praxis griechischer oder germanischer Gottheiten – Thor schwingt seinen Hammer und Zeus schleudert seine Blitze – gleichsam ein himmlisches Strafurteil vollzieht, benutzt wird, ist neuerlich festzustellen, daß über die Erfindung eines eher euphemistischen Begriffs versucht wird, öffentliches Bewußtsein zu beeinflussen bzw. zu manipulieren. Die Drohne ist harmlos, soll der Begriff ja suggerieren. Denn es gehört ja zum allgemeinen Wissen, daß die Drohne, die männliche Biene, keinen Stachel besitzt.

Die Entwicklung der Drohnen als automatisierte Killermaschinen, auch die Rüstungsindustrie in Bremen ist in deren Entwicklung und Bau involviert, ist Teil des Bestrebens von Militär und Politik, Krieg zu roboterisieren. Ein Grund ist sicherlich, daß sich herausgestellt hat, daß Menschen, die unter den Bedingungen des erreichten Zustandes der Zivilisierung aufgewachsen sind, trotz entsprechender Abrichtung in militärischem Training, massenweise unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, wenn sie Situationen ausgesetzt wurden, in denen ihr eigenes Leben bedroht war und sie selbst tatsächliche oder vermeintliche

Gegner oder gar unbeteiligte Personen getötet haben. Sie sind oftmals für weitere Einsätze unbrauchbar und ihre gesellschaftliche Eingliederung verursacht hohe Therapiekosten.

Exkurs I:

Was ist eine Drohne? Der Begriff bezeichnet ursprünglich ein Insekt, eine männliche Biene, die die junge Königin auf ihrem Hochzeitsflug begleitet und versucht, indem sie die Mitkonkurrenten „überflügelt“, diese zu begatten. Sie verfügt statt eines Stachels über ein Begattungsorgan, mittels dessen es die vielleicht auch für Insekten von lustvollen Empfindungen begleitete Befruchtung durchführt. (Mehrfache Begattung) Danach wird sie nicht mehr gebraucht. Sie stirbt. Die Arbeitsbienen des Bienenstocks, die sie mit durchgefüttert haben, lassen sie nach vollzogenem Hochzeitsflug nicht mehr in den Stock hinein und sie müssen, da sie unfähig sind, sich selbst zu ernähren, jämmerlich des Hungers sterben oder werden von den Arbeitsbienen umgebracht. Norbert Scheuner hat in seinem Roman „Winterbienen“ eine drastische Schilderung dieses Vorgangs geliefert: „Vor dem Bienenhaus im Gras liegen getötete und verstümmelte Drohnen. Überall in den dunklen Gängen haben die Arbeiterinnen jetzt mit dem Schlachten begonnen. Auf dem Rücken liegend, versuchen die einstigen Günstlinge der Königin, die wütenden Angriffe abzuwehren, aber es nützt ihnen nichts. Die zarten Flügel werden ihnen abgerissen, die wie Diamantsplitter glitzernden Augen ausgestochen. Erbarmungslos werden sie wie fremdartige, nicht mehr zu ihrem Volk gehörende Eindringlinge angegriffen und getötet.“ (S.195)

Und nun, im Jahre 2020 sollen die von Israel geleaste Drohnen, wobei schon die seinerzeitige Begründung, sie seien für die effektive Aufklärung des Einsatzterrains von Soldaten notwendig, obsolet war, bewaffnet werden. Denn wurden die zuletzt in Jordanien stationierten deutschen Phantomflugzeuge zu einem anderen Zweck eingesetzt bei ihren Flügen über Syrien, ausgerüstet mit High Tech Kameras, als das Terrain aufzuklären als Voraussetzung für den effektiven Einsatz von Militär? Und bewaffnet werden konnten sie jederzeit.

Es geht um den Schutz der Soldaten lautet die aktuelle Begründung, die Drohnen mit einem Stachel zu versehen. Ein Argument, das nur dann stichhaltig ist, wenn die gegenwärtige schwarz/rosa Regierung weiterhin die Diplomatie militarisiert. Die Vergabe von kostspieligen Rüstungsaufträgen für die Marine - 6 Mrd. für den Bau von sogenannten Mehrzweckkampfschiffen - ca 10000 Tonnen sollen sie groß werden – und die Anschaffung von 45 als Atom-bomber einsetzbaren F-18 im Dämmerlicht der Corona-Pandemie sind weitere Schritte in Richtung Kanonenbootpolitik.

Der beste Schutz der Soldaten ist der sofortige Abbruch der Auslandseinsätze. Niemand kann guten Gewissens eine plausible Erklärung oder gar Rechtfertigung für jahrelang andauernde Auslandseinsätze wie z.B. in Afghanistan geben, abgesehen von der wirklichkeitsnahen Erprobung deutscher Rüstungsgüter für den Export. Die für Militäreinsätze aufgewandten finanziellen Mittel wären für Projekte der Entwicklungshilfe mit größerem Nutzen für die Bevölkerung der betreffenden Länder eingesetzt worden.

Exkurs II:

Es lag für sozialkritische Autoren nahe, den Begriff der Drohne in übertragenem Sinne zur Bezeichnung solcher Personen zu verwenden, die ihre Existenz und ihren Reichtum auf die Aneignung der Resultate fremder Arbeitskraft gründeten. Der Begriff gewann somit eine antifeudalistische und bereits in der Entstehungsphase der bürgerlichen Gesellschaft eine antibourgeoise Konnotation. In antikapitalistischer Stoßrichtung wurden die Coupon-schneider, die Börsenspekulanten, die von den Erträgen ihres Kapitals lebenden Bourgeois damit charakterisiert.

"Wir wollen länger nicht entbehren,
Was unser Fleiß hervorgebracht,
Nicht darben mehr, dieweil in Pracht
Von unserm Werk sich Drohnen nähren."

heißt es in einem im Vormärz entstandenen Lied von H. Bauer.

Unter den Begriff / das Verdikt Drohne fielen die Müßiggänger und, wie Wilhelm Weitling sie genannt hat, die „Umsonstfresser“. Bernhard Mandeville zog in seiner „Bienenfabel“ (1705) die Parallele zur entstehenden bürgerlich, kapitalistischen Gesellschaft. Im wohlorganisierten Bienenstaat erzeugen die Arbeitsbienen das Mehrprodukt, dessen Genuß ihnen vorenthalten und von den unproduktiven Bienen verkonsumiert wird.

Auch die gegenwärtige gesellschaftliche Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß sich eine stets kleiner werdende Schicht von Superreichen immer größere Teile des gesellschaftlich erzeugten Mehrprodukts aneignet. Während die Bienendrohnen immerhin noch durch die Begattung der Königin eine für den Fortbestand des Stocks nützliche Funktion erfüllten, ist schlechterdings nicht erkennbar, ob Reichtum und Privilegien dieser neuartigen Drohnenklasse durch ihre Leistung für die Gesellschaft gerechtfertigt sind. Fleißig wie die Bienen, faul wie eine Drohne.

Ein Schwerpunkt des diesjährigen Ostermarsches (2013)!!! war der immer wieder nachdrücklich erhobene Protest gegen den geplanten Ankauf von sog. Kampfdrohnen für die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Die USA, Israel und die Armeen anderer Staaten verfügen seit längerem über diese unbemannten Fernlenkflugkörper. Ihr Einsatz findet ganz offensichtlich wider die Regeln des Völkerrechts statt. Es werden Personen getötet, die angeblich die Kriterien von Terroristen erfüllen. Daß auch immer wieder völlig Unbeteiligte getötet werden, wird von den verantwortlichen Politikern und Militärs in diesem Zusammenhang als sogenannter Kollateralschaden billigend in Kauf genommen. Das völkerrechtswidrige Vorgehen liegt in der unvermittelten Tötung der Beteiligten. Zweifel, ob es die „Rechtigen“ erwischt, sind bei diesem Vorgehen ausgeschlossen. Erst schießen, dann eventuell fragen.

Während es bislang den Fortschritt in der bürgerlichen Rechtsentwicklung, in dem Völkerrecht und seinem zivilisatorischen Anspruch ausmachte, eines vermeintlichen Straftäters, um solche Personen handelt es sich letztlich in einem nicht erklärten Krieg, habhaft zu werden, ihm sein Verbrechen nachzuweisen und ihn nach Recht und Gesetz zu verurteilen, wer-

den mit dem Einsatz der automatisierten Tötungsmaschinen diese, in einem langen historischen Prozeß mit vielen Opfern mühsam errungenen Grundsätze der Rechtsentwicklung auf gnadenlosem Weg entsorgt. Es ist nicht verfehlt, den Einsatz der ferngesteuerten fliegenden Hinrichtungsmaschinen gegen nicht überführte vermeintliche Straftäter, als Rückfall in die Barbarei zu bezeichnen.

In den Beiträgen der Redner anlässlich des Ostermarsches (2013) wurde allerdings auch völlig selbstverständlich der Begriff der Drohne benutzt. Zwar durch die Hinzufügung des Zwecks, Kampfdrohne, näher charakterisiert aber letztlich doch im Rahmen der vorgegebenen Begrifflichkeit. Das zeigt, wie sehr auch der Protest letztlich in den herrschenden Verhältnissen gefangen ist, der Begriffsmanipulation unterliegt und kaum in der Lage ist, die herrschende Realität mit ihrer allgegenwärtigen Ideologieproduktion und Bewußtseinsformung wirksam anzugreifen. Es wäre Aufgabe des Protests und in diesem Fall von Friedensinitiativen, einerseits den Manipulationscharakter der in den Medien und von den Politikern verwendeten Begrifflichkeit aufzudecken, und andererseits die herrschenden Verhältnisse mit realitätsnahen und bewußtseinsfördernden Begriffen zu denunzieren, als da wären:

Killerautomat, Hinrichtungsmaschine, geflügelter Tötungsroboter, Stacheldrache.

(In Science fiction Romanen werden den Robotern immer zwei grundlegende Programmierungen implantiert : 1. Das Verbot einen Menschen zu verletzen oder zu töten und 2. Diesen unter allen Umständen auch bei Gefahr für die eigene Funktionsfähigkeit zu schützen) Die computerspielverseuchte Gegenwart ist weit entfernt, solche Prinzipien/Normen zu entwickeln bzw. sie einzuhalten.

In den USA ist in zahlreichen Bundesstaaten die Todesstrafe de jure und de facto abgeschafft, bzw. läßt sich aus technischen Gründen – Fehlen des geeigneten Giftes durch den Lieferboykott der Hersteller – nicht mehr exekutieren. Präsident Obama – Friedensnobelpreisträger 2009 – hat während seiner Amtszeit, die ihm vorgelegten Todeslisten über vermeintliche oder tatsächliche Terroristen abgezeichnet und ist damit unmittelbar verantwortlich für die ungesetzliche/völkerrechtswidrige Exekution hunderter Menschen durch ferngesteuerte Todesroboter. Präsident Donald Trump setzt diese Praxis ganz ungehemmt fort. Siehe als letzten prominenten Fall die Tötung des iranischen Generals Kassem Soleimani auf dem Flughafen von Bagdad am 3. Januar 2020.

Und nirgendwo ist Frieden eingeleitet, wo diese todbringenden Maschinen zum Einsatz kamen.

Rudi Steffns (April 2013)!!!